

Gemeinde Gitschtal

15. Nov. 2023

Zahl: _____

Datum	09.11.2023
Zahl	HE4-BAUG-374/1-2023 (004/2023) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Hr. Mag. Fian
Telefon	050 536-63660
Fax	050 536-63810
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff: REG Bioenergie GmbH, Möderndorf 37, 9620 Hermagor;
Errichtung eines Heizhauses und Lagerhalle auf Gst. Nr. 1265, KG 75021 Weißbriach;
Baubewilligungsverfahren

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Antrag der REG Bioenergie GmbH, Möderndorf 37, 9620 Hermagor, um Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Heizhauses mit 4 Kesseln zu je 463 kW und die Errichtung einer Lagerhalle zur Lagerung des Hackgutes auf Gst. Nr. 1265, KG 75021 Weißbriach, laut vorgelegten Projektunterlagen.

In dieser Angelegenheit wird eine, mit einem Ortsaugenschein verbundene, mündliche Verhandlung anberaumt. Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Verhandlung zu kommen.

Ort: an Ort und Stelle (Gst. Nr. 1265, KG 75021 Weißbriach)

Datum: 29.11.2023

Zeit/Beginn: 13:00 Uhr

Sie können persönlich kommen oder einen bevollmächtigten Vertreter entsenden. Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Von einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn Sie sich

- durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person oder
- durch amtsbekannte Angehörige (§ 36 a AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von Organisationen, an deren jeweiliger Vertretungsbefugnis kein Zweifel besteht, vertreten lassen oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens 28.11.2023 während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen (telefonische Voranmeldung wird empfohlen, Anm.).

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Hermagor, 2. Stock Altbau, Z. 205
und im Gemeindeamt der Gemeinde Gitschtal.

Rechtsgrundlagen:

§ 16 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 73/2021 iVm der Verordnung der Landesregierung vom 28. Juli 2022, mit der die Besorgung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Hermagor auf Behörden des Landes übertragen wird (Kärntner Bau-Übertragungsverordnung), LGBl. Nr. 67/2022;
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023.

Bitte beachten Sie, dass Sie, wenn Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen das Vorhaben/ den Gegenstand der Verhandlung erheben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie diese binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei uns erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung entweder in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden kann, wenn Sie diese versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Wir weisen darauf hin, dass die Anberaumung dieser Verhandlung auch durch persönliche Verständigung bekannter Beteiligter und durch Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Hermagor kundgemacht wurde.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Fian

Ergeht an:

die Gemeinde Gitschtal, Weißbriach 202, 9622 Weißbriach, mit dem Ersuchen, _____

- die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen und (§ 41 Abs. 1 AVG),
- die Projektunterlagen aufzulegen,
- die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sowie allfällige Stellungnahmen der Behörde am Verhandlungstag zukommen zu lassen.

LAND ■ KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 15 NOV 2023

Abgenommen am: 29 NOV 2023

